



Gemeinderat

Anordnung kommunale Abstimmung (Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren) vom 17. Mai 2020

Der Gemeinderat Luthern beschliesst:

1. Am Sonntag, 17. Mai 2020 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Luthern eine kommunale Abstimmung (Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren) statt über:
 - **Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 3'600'000.00 für das Projekt "Glasfaser für Alle"**
 - **Beschlussfassung des Reglements "Glasfaser für Alle" der Einwohnergemeinde Luthern**
2. Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 12. Mai 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 12. Mai 2020, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Stimmabgabe kann brieflich durch Postzustellung, Einwurf im hierfür bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder Abgabe des Stimmcouverts bei der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Urne ist im Wahllokal, Gemeindehaus Wölfen, Oberdorf 8, wie folgt aufgestellt: am Sonntag, 17. Mai 2020, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.

Luthern, 3. April 2020

GEMEINDERAT LUTHERN